

Parlamentarischer Vorstoss

2025/98

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung: Entbürokratisierung und Prozessbeschleunigung ermöglichen
Urheber/in:	Marc Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. Februar 2025
Dringlichkeit:	—

Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung: Entbürokratisierung und Prozessbeschleunigung ermöglichen

Die Schweiz zählt heute zu den beliebtesten Einwanderungsländern weltweit. Der robuste Schweizer Arbeitsmarkt, die niedrige Arbeitslosenquote sowie die überdurchschnittlichen Löhne und Gehälter sind die wohl wichtigsten Gründe, weshalb viele Menschen aus aller Welt die Schweiz als Einwanderungsland schätzen. So leben und arbeiten aktuell mehr als 1.5 Millionen Menschen mit Niederlassungsbewilligung in der Schweiz. Hinzu kommen knapp eine weitere Million Menschen mit Aufenthaltsbewilligung. Es ergibt sich eine ausländische Wohnbevölkerung von rund 2.5 Millionen Menschen – etwa 80'000 davon im Kanton Basel-Landschaft.

Diese Zahlen zeigen auf, wie sehr die Schweiz auf eine gut gesteuerte Migration in den Arbeitsmarkt angewiesen ist. Damit der Zuzug ausländischer Bürger bedarfsgerecht stattfinden kann, bedarf es eines geregelten Rahmens. Dieser wiederum bringt zwangsläufig auch einen bürokratischen Aufwand mit sich, der nicht vollständig zu vermeiden ist. Am sichtbarsten werden die Herausforderungen im Zuge der Antragsstellung auf Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung.

In diesem Kontext berichten Unternehmen und zugezogene Personen immer häufiger von verhältnismässig langen Bearbeitungszeiten sowie einem kaum zu erfüllenden Prozessrahmen. Denn: Einerseits benötigen die jeweils betroffenen Schweizer Unternehmen zur Anstellung von Ausländern eine gültige Bewilligung. Andererseits aber müssen die betroffenen Personen häufig zunächst einen Arbeitsvertrag vorlegen, um anschliessend eine Bewilligung zu erhalten. Dauert dann der Ausstellungsprozess bei Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung zu lange, führt dies zu weiterführenden Problemen. Ein Zustand, der weder für die zugezogenen Personen, noch für die hiervon betroffenen Unternehmen zufriedenstellend ist.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wie viele Tage beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Antragsstellung auf Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung?

Wie stehen die Kantonsgemeinden sowie das kantonale Migrationsamt auf Basis derer Bearbeitungszeit im überkantonalen Vergleich da?

Sind der Regierung Gemeinden bekannt, in denen die Bearbeitungsdauer besonders hoch ausfällt?

Existieren für besonders dringliche Fälle spezielle Härtefallregelungen?

Ist kantonal eine stärkere Digitalisierung im Bereich der Antragsstellung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen geplant?